

Anfragen und Anträge
der **CDU** Gemeinderatsfraktion
zum Haushaltsentwurf 2019

Bearbeitungsstand nicht erledigter Anträge aus den Vorjahren

Anfrage

Die Verwaltung hat mit der Gemeinderatsvorlage 34/2019 erstmals aus Eigeninitiative den Bearbeitungsstand bislang unerledigter Haushaltsanträge dargestellt und den geplanten weiteren Verlauf der Maßnahmen zeitlich eingeordnet. Sie kommt damit in löblicher Weise einer alljährlichen Anfrage der CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen zuvor.

Wir vermissen in dieser Aufstellung allerdings eine Nennung des/der Antragssteller(s), da die Titel der o.a. Aufstellung und die des eigentlichen Haushaltsantrages teilweise voneinander abweichen. Zur besseren und schnelleren Zuordnung wäre es u.E. sinnvoll, den Antragsteller zu benennen.

Auch scheint uns die Liste auf den ersten Blick nicht vollumfänglich zu sein, da wir den einen oder anderen Antrag mit Beschlussempfehlung des Gemeinderates noch immer als unerledigt oder als noch nicht vollständig umgesetzt ansehen (nur einige Beispiele: Antrag Gemeindebrunnen 2016, Antrag zur Platzgestaltung Bürgerhaus 2016, Fahrradständer Bürgerhaus 2016, W-LAN 2017).

Neues kommunales Haushaltsrecht: Ausweisung der Abschreibungen

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, bei anstehenden Bauprojekten und Investitionen ab einer bestimmten Größe in den entsprechenden Gemeinderatsvorlagen künftig – neben den einmaligen sowie den jährlichen Ausgaben – auch die Höhe der daraus resultierenden jährlichen Abschreibung zu beziffern.

Begründung

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes müssen sämtliche Abschreibungen erwirtschaftet werden. Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang, dass Investitionen ab

einer bestimmten Größe (z.B. in Gebäude) zu Abschreibungen führen, die die Erträge in den Folgejahren schmälern und damit die künftige Handlungsfähigkeit der Gemeinde einschränken.

Um eine verantwortungsvolle Entscheidungsfindung zu ermöglichen, sollten aus Sicht der CDU-Fraktion künftig die entsprechenden Beträge ebenfalls in den Sitzungsvorlagen aufgeführt werden.

ÖPNV: Einführung eines „Kernen-Tickets“

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund der Region Stuttgart (VVS) und dem Busunternehmen Schlienz die Einführung eines „Kernen-Tickets“ für Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes zu erörtern und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zu beziffern.

Das Ergebnis ist dem Gemeinderat zeitnah vorzustellen.

Begründung

Mit der Einführung eines eigenen, aus kommunalen Haushaltsmitteln geförderten Tickets für Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes könnte die Attraktivität des Nahverkehrs in unserer Gemeinde erhöht werden. Dies ist aus Sicht der CDU Gemeinderatsfraktion eine Bedingung dafür, um mehr Menschen zu einem grundsätzlichen Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu bewegen.

Neben den positiven Auswirkungen aus ökologischer Sicht könnte damit möglicherweise ein kleiner Beitrag zur Entschärfung der Verkehrssituation auf den Straßen in Rommelshausen und Stetten geleistet und vielleicht auch Kaufkraft gebunden werden.

Außerdem hat die Einführung eines Kernen-Tickets auch eine soziale Komponente: Nicht jeder Bürger kann auf ein eigenes Auto zurück greifen, um beispielsweise Einkäufe zu tätigen oder Behördengänge zu erledigen. Insbesondere dieser Personenkreis könnte von günstigeren Konditionen profitieren.

Friedhof Rommelshausen (Instandsetzungsarbeiten)

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Instandsetzung der Wege auf dem Friedhof in Rommelshausen mit Kopfsteinpflaster zu beziffern. Zusätzlich sind auch die Kosten für die mögliche Herausnahme des Kopfsteinpflasters und die Teerung der Wege zu ermitteln.

Das Ergebnis ist dem Gemeinderat zeitnah vorzustellen.

Begründung

Einige mit Kopfsteinpflaster versehene Wege auf dem Friedhof in Rommelshausen haben sich mittlerweile zu echten Stolperfallen entwickelt. Dies ist insbesondere für ältere und gehbehinderte Personen unter den Friedhofsbesucher zu einem echten Problem geworden.

Da Kopfsteinpflaster für Menschen mit Rollatoren oder im Rollstuhl generell nicht besonders angenehm ist, beantragt die CDU Gemeinderatsfraktion neben der Ermittlung der Instandsetzungskosten auch die Prüfung der Kosten für eine Herausnahme des Pflasters und die Teerung der betroffenen Wege.

Beschaffung eines mobilen Lärmessgerätes

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung eines mobilen Lärmessgerätes (nach Möglichkeit gemeinsam mit einer oder mehreren Nachbarkommunen) zu prüfen und die erforderlichen Kosten zu beziffern.

Das Ergebnis ist dem Gemeinderat zeitnah vorzustellen.

Begründung

Regelmäßig gehen bei der Kommune und den gewählten Bürgervertretern Beschwerden zum Thema Verkehrslärm ein. Die Handlungsmöglichkeiten einer Kommune sind in diesem Bereich jedoch stark begrenzt, da die entsprechenden politischen Entscheidungen auf den höheren politischen und administrativen Ebenen getroffen werden.

Eine Möglichkeit, die Verkehrsteilnehmer (hier v.a. auch Motorradfahrer) insbesondere an den neuralgischen Punkten in Rommelshausen und Stetten für das Thema Verkehrslärm zu sensibilisieren, ist aus Sicht der CDU Gemeinderatsfraktion die Beschaffung eines mobilen Lärmmessgerätes.

Diese Lärmmessgeräte funktionieren ähnlich wie die in Kernen bereits zur Anwendung kommenden Geschwindigkeitsmessgeräte, die den Verkehrsteilnehmern deren aktuelle Geschwindigkeit anzeigen. Einziger Unterschied ist, dass auf der Anzeigetafel angezeigt wird, dass ggf. leiser bzw. langsamer gefahren werden soll.

Um die Kosten für die Gemeinde möglichst gering zu halten, schlägt die CDU-Gemeinderatsfraktion vor, eine entsprechende Kooperation mit einer oder mehreren Nachbarkommunen anzustreben.

Einführung einer „Ehrenamtskarte“

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Einführung einer sog. „Ehrenamtskarte“ zu erstellen und die hierfür erforderlichen Kosten zu beziffern.

Das Ergebnis ist dem Gemeinderat vorzustellen.

Begründung

Beinahe alle Kerner Vereine klagen über dasselbe Problem: Es wird immer schwieriger, Freiwillige für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen. Für zahlreiche Vereine und Organisationen ist diese fortschreitende Entwicklung bereits zu einer existenzbedrohenden Gefahr geworden. Diese Situation ist nicht nur für die einzelnen Vereine und Organisationen bedrohlich – ein mögliches Vereinssterben wäre auch mit erheblichen gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 hat die CDU Gemeinderatsfraktion deshalb den Antrag gestellt, die Einführung einer Ehrenamtskarte in Kernen zu prüfen. Ein weiterer Vorschlag, wie der aktuellen Entwicklung entgegengewirkt werden könnte, ist die Einführung einer Ehrenamtskarte. Vereine könnten der Gemeinde jeweils einige ihrer besonders aktiven Mitglieder benennen, die dann z.B. von günstigeren Konditionen für kommunale Einrichtungen und bei Veranstaltungen profitieren könnten. Dabei geht es nicht in erster Linie um die finanziellen Vorteile

für den entsprechenden Personenkreis, sondern um eine zusätzliche Würdigung des ehrenamtlichen Engagements.

Historische Untersuchung der Befunde „Wasserburg Stetten“

Antrag

Zur Unterstützung einer wissenschaftlich fundierten Untersuchung der Grabungsfunde aus der Klosterstraße (sogen. „Ochsen-Areal“) durch das Landesdenkmalamt sind Mittel in Höhe von 20 000 Euro in den Planentwurf einzustellen.

Begründung

Nach den überraschenden Grabungsfunden einer abgegangenen mittelalterlichen Befestigungsanlage in der Klosterstraße werden die Befunde derzeit beim Landesdenkmalamt eingelagert. Die dendrochronologische Untersuchung der Hölzer datiert die Befunde auf das 15. Jahrhundert. Eine nähere Untersuchung ist aktuell nicht möglich, da der Behörde auf Grund zahlreicher anderer Aufgaben sowohl das Personal als auch die finanziellen Mittel fehlen.

Eine wissenschaftliche Untersuchung sowie die fachkundige Bewertung und Dokumentation der Fundstücke sind aber für die Ortsgeschichte Stettens von großer Bedeutung. Mit einer finanziellen Unterstützung des Landesdenkmalamtes durch die Gemeinde könnte ggf. eine frühzeitigere Untersuchung veranlasst werden. Mit dem Landesdenkmalamt ist entsprechend Kontakt aufzunehmen und dem Gemeinderat hierüber zeitnah zu berichten.

Vorbeugender Brandschutz: Einführung sogen. „Kinderfinder“

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, sogenannte „Kinderfinder“ zu beschaffen, diese zu bewerben und sie den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Im Brandfall kommt es immer wieder vor, dass sich Kinder aus Angst vor dem Feuer unter dem Bett, in einem Schrank oder Ähnlichem verstecken. Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr, die im Brandfall

unter umluftunabhängigen Atemschutzgeräten arbeiten, ist es in einer verrauchten Brandwohnung nur schwer zu erkennen, ob sie ein Kinderzimmer betreten und die intensive Suche nach einem Kind in besonderem Maße erforderlich ist. Auch wenn nicht garantiert werden kann, dass sich das Kind während eines Brandfalles tatsächlich in seinem Zimmer befindet, ist die Wahrscheinlichkeit dennoch höher als in jeder anderen Räumlichkeit.

Deshalb wurde von der Westfälischen Provinzial Versicherung in Zusammenarbeit mit dem Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen der sogenannte „Kinderfinder“ entwickelt. Dabei handelt es sich um einen leuchtenden Wegweiser, der den Einsatzkräften aufzeigt, dass es sich bei einem Zimmer um einen von Kindern bewohnten Raum handelt.

Zudem kann der „Kinderfinder“, der mit dem Namen des Mädchens oder des Jungen beschriftet wird, als Anlass genommen werden, um Kinder innerhalb ihrer Familien für das Thema Feuer zu sensibilisieren und mit ihnen das richtige Verhalten im Brandfall zu erörtern.

Prüfauftrag: Errichtung eines „Friedweinbergs“

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, dem gelungenen Beispiel anderer Kommunen folgend, als neue Bestattungsform die Errichtung eines sogen. „Friedweinbergs“ zu prüfen.

Dem Gemeinderat ist hierüber zu berichten, die notwendigen Kosten für einen „Friedweinberg“ sind vorab zu ermitteln. Hiernach kann eine Diskussion im Gemeinderat erfolgen.

Die für die Planungen erforderlichen Mittel sind von der Verwaltung zu beziffern und in den Planentwurf einzustellen.

Begründung

Friedwälder und ähnliche letzte Ruhestätten erfreuen sich immer größerer Beliebtheit gegenüber herkömmlichen Bestattungsformen und auch gegenüber oftmals unwirtlichen Urnenwänden. Gemeinden wie beispielsweise Ahrweiler (Rheinland-Pfalz) oder Nordheim (Franken) haben nun unter großer medialer Beachtung sogen. „Friedweinberge“ eingerichtet. Diese erfreuen sich inzwischen einer großen Nachfrage.

Dabei handelt es sich um einen aufgelassenen Weinberg, der für den Weinbau nicht mehr genutzt wird und entsprechend umgestaltet und neu bepflanzt werden muss. An einen Ertrag der Reben ist nicht gedacht – es erfolgt eine „Grünlese“. Einen sogen. „Friedhofswein“, wie er von mancher Seite kritisch ins Feld gebracht wird, soll und wird es also nicht geben.

Natürlich ist uns bewusst, dass solches „Neuland“ sehr kritisch gesehen und zu kontroversen Diskussionen führen wird. Auch wir als CDU Gemeinderatsfraktion sind uns noch nicht einig, haben noch keinen wirklichen Standort ins Auge gefasst und wissen nicht, ob es einen geeigneten Platz in unserer Gemeinde überhaupt gibt. In einer Weinbaugemeinde wie der unseren sollte diese neue Form der Bestattung aber zumindest frühzeitig in die Diskussion gebracht werden.

Naturschutz: Schaffung von Überwinterungsmöglichkeiten für Nützlinge

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Unterstützung der Überwinterung von Nützlingen Florfliegenkästen aufzustellen und Steinhäufen zu errichten.

Hierfür sind Mittel in Höhe von 3 000 Euro in den Planentwurf einzustellen.

Begründung

Marienkäfer und Florfliegen sind Nützlinge und ernähren sich hauptsächlich von Blattläusen. Im Larvenstadium kann eine Florfliege bis zu ihrer Verpuppung bis zu 500 Blattläuse vertilgen. Marienkäfer vertilgen sogar die zehnfache Menge. Hierdurch kann u.U. eine Reduzierung des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln erwirkt werden.

Zur Überwinterung benötigen Marienkäfer Steinhäufen (vgl. den künstlich errichteten Steinhäufen am Beibach, Bereich Hangweide), die Florfliege entsprechende Überwinterungskästen.

Solche kostengünstige, aber sehr effektive Maßnahmen können in einfacher Weise auf Gemeindegrundstücken wie etwa der Rebhuhn-Ausgleichsfläche errichtet werden.

„Terra Preta“ – ein Beitrag unserer Gemeinde zum Klimaschutz?

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen, „Terra Preta“ auf einem gemeindlichen Häckselplatz selbst herzustellen oder ggf. anzukaufen und diese Erde auf gemeindeeigenen Grundstücken einzusetzen. Bei „Terra Preta“ handelt es sich um ein Programm zur lokalen Einsparung von CO₂-Emissionen durch die Landwirtschaft.

Weiter ist zu prüfen, ob auch Zuschüsse für die heimische Landwirtschaft möglich und sinnvoll sind, wenn dort „Terra Preta“ eingesetzt wird. Mit der Abfallwirtschaft Rems-Murr (AWRM) ist darüber hinaus Kontakt aufzunehmen, um die Erkenntnisse aus einer dort in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie abzufragen.

Begründung

Ein Drittel der weltweiten CO₂-Emissionen kommt von der industriellen Landwirtschaft. Unsere Ackerböden verlieren ständig Humus. Der Name „Terra Preta“ kommt aus dem portugiesischen und bedeutet „schwarze Erde“. Einer der Ausgangsstoffe für diese sehr fruchtbare Humuserde ist Pflanzkohle. Der Kohlenstoff, der hierin enthalten ist, wird dauerhaft im Boden gebunden und damit der Atmosphäre entzogen – je Hektar und Jahr zehn Tonnen Kohlenstoffdioxid.

Diese Erde benötigt nur sehr wenig oder gar keinen Dünger. Die Pflanzen kommen dabei ohne Pestizide aus. Der Boden speichert größere Mengen an Wasser, es entsteht zudem keine Auswaschung von Nitraten in das Grundwasser.

Ein entsprechender Antrag der CDU-Kreistagsfraktion an die AWRM, von den beiden Kernener Vertretern im Kreistag initiiert, wurde bereits im Oktober 2018 gestellt. Der Rems-Murr-Kreis ist der Sache gegenüber sehr aufgeschlossen und hat dem Verwaltungsrat der AWRM empfohlen, im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben u.a. mit dem Ziel, auch Fördermittel zu erhalten.

Unabhängig vom Nutzen für den Klimaschutz scheinen auch für die AWRM insbesondere die anderen stofflichen Effekte der Pflanzkohle interessant zu sein.

Es stünde der Gemeinde Kernen i.R. sicher gut zu Gesichte, einen eigenen, vielleicht auch nur symbolischen Beitrag zum Klimaschutz einzubringen. Hier haben die Kommunen nämlich eine

Vorbildfunktion. Vielleicht wird Kernen i.R. dann irgendwann tatsächlich die erste „CO₂-neutrale Gemeinde“ in der Region?

In jedem Fall ist „Terra Preta“ ein spannendes Thema, mit dem bereits zahllose landwirtschaftliche Betriebe etwa in Österreich und Bayern gute Erfahrungen gemacht haben.

Wohnraumgewinnung / Einführung einer Umzugsprämie

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Beispiel anderer Kommunen zu folgen und ein Konzept für die Einführung einer Umzugsprämie für Seniorinnen und Senioren zu erstellen sowie die hierfür erforderlichen Kosten zu beziffern.

Das Ergebnis ist dem Gemeinderat zeitnah vorzustellen.

Begründung

Einer der Gründe für den aktuellen Wohnraumangel ist die immer kleiner werdende Durchschnittsgröße der Haushalte. Dies drückt sich unter anderem darin aus, dass zahlreiche Menschen, z.B. nach dem Auszug der Kinder oder dem Tod des Partners, in zu großen bzw. zu groß gewordenen Immobilien leben.

Ziel einer Umzugsprämie ist es keineswegs, Menschen aus ihren aktuellen Wohnungen zu verdrängen. Vielmehr soll ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, dass Seniorinnen und Senioren ihre möglicherweise zu groß gewordenen Wohnungen bzw. ihre Häuser einer Familie überlassen und gegen eine kleinere, der Haushaltsgröße angemessenere Immobilie tauschen (vgl. hierzu auch Studien zum sogen. „Locked-in-Effekt“).

Die Stadt Marbach hat sich als erste Kommune deutschlandweit dazu entschlossen, eine solche Prämie einzuführen. Dort erhalten Seniorinnen und Senioren eine Prämie in Höhe von 2 500 Euro, wenn sie ihre Wohnung einer Familie überlassen. Andere Städte und Gemeinden wollen dem Beispiel folgen.

In Zeiten des Wohnungsmangels müssen aus Sicht der CDU Gemeinderatsfraktion alle Möglichkeiten geprüft werden, wie dem Immobilienmarkt zusätzlicher Wohnraum zugeführt werden kann – ohne

dabei jedoch Zwang auszuüben oder in die Eigentumsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger einzugreifen.

Auch wenn die Einführung einer solchen Umzugsprämie sicherlich nicht alle Probleme am Wohnungsmarkt lösen wird, kann sie möglicherweise doch ein kleiner Baustein zur Verbesserung der Gesamtsituation darstellen.

Wohnraumgewinnung / Prüfauftrag: Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer

Antrag

Die Verwaltung wird vor dem Hintergrund der aktuell angespannten Lage am Wohnungsmarkt beauftragt zu prüfen, wie viele Personen in Kernen von der Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer betroffen wären und wie sich eine Einführung dieser Steuer aus Sicht der Kommune finanziell auswirken würde.

Dem Gemeinderat ist das Ergebnis zeitnah vorzustellen.

Begründung

In Hinblick auf die aktuelle Lage auf dem Immobilienmarkt ist Wohnraum generell ein Mangel und eine Zweitwohnung somit ein Luxus. Oftmals gibt es auch nachvollziehbare Gründe dafür, warum ein zweiter Wohnsitz bezogen wird: Etwa das Studium in einer anderen Stadt oder eine berufliche Tätigkeit fernab der Familie.

Dennoch muss festgehalten werden, dass dieser Personenkreis die kommunale Infrastruktur nutzt, ohne etwas dafür zu bezahlen bzw. die Kommune nicht von höheren Schlüsselzuweisungen profitiert. Außerdem werden Wohnungen belegt, die anderen, dringend auf Wohnraum angewiesenen Personen nicht zur Verfügung stehen.

Ziel dieser Steuer ist es insbesondere, die Betroffenen dazu zu bewegen, ihren Erstwohnsitz in die eigene Kommune zu verlegen. Die Idee dahinter: Je mehr gemeldete Einwohner die jeweilige Kommune hat, desto höher sind die Zuschüsse aus dem kommunalen Finanzausgleich (sogen. Schlüsselzuweisung). Die Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer zahlreiche Bürger zur Ummeldung ihres Hauptwohnsitzes bewegen kann.

Die Steuer wird üblicherweise auf die Jahreskaltmiete erhoben und bewegt sich in der Regel im Bereich von 10 bis 20 %.

Befreit werden sollten jedoch Personen, die ihre Hauptwohnung in ein Altenheim oder Pflegeheim verlegt haben sowie Menschen mit Beeinträchtigungen, die zwar in therapeutischen Einrichtungen wohnen, aber aus alter Verbundenheit mit der Familie noch mit einer Zweitwohnung z.B. bei den Eltern gemeldet sind.

Abgewogen werden muss natürlich, ob der mit der Steuer verbundene Verwaltungsaufwand die Einführung und Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer rechtfertigt.

Amtliches Mitteilungsblatt

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, zu berichten: Welche möglichen Auswirkungen hat das aktuelle Urteil des Bundesgerichtshofs vom Dezember 2018 auf das Redaktionsstatut des Mitteilungsblattes der Gemeinde Kernen im Remstal?

Begründung

Der Bundesgerichtshof hat im Dezember 2018 entschieden, dass ein kostenlos verteiltes Amtsblatt ausschließlich über amtliche Mitteilungen einer Kommune berichten dürfe, eine „presseähnliche Berichterstattung“ jedoch „originäre Aufgabe der lokalen Presse“ sei. Der Bundesgerichtshof begründet seine Entscheidung u.a. auch mit dem abgeleiteten Grundsatz der „Staatsferne der Medien“. Geklagt hatte der Verlag Südwestpresse exemplarisch gegen das Amtsblatt der Stadt Crailsheim, das im Stadtgebiet an 17 000 Haushalte verteilt wird.

Da auch im Mitteilungsblatt der Gemeinde Kernen im Remstal regelmäßig u.a. über Veranstaltungen in der Gemeinde berichtet wird, stellt sich hier womöglich die Frage, ob das Urteil weitreichende Konsequenzen auch für uns haben kann. Dies wäre rechtzeitig zu prüfen.

Unseres Erachtens hat die Gemeinde auch den Auftrag, Bürgerbeteiligung zu ermöglichen und kommunales Handeln zu erklären. Die Kommunen Neckarsulm und Öhringen haben ihre Amtsblätter nach dem BGH-Urteil übrigens bereits eingestellt.